



## **Annahme von Spenden**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Annahme der Spende für die Gewerbliche Schule Metzingen im Wert von 8.000,00 EUR wird genehmigt.
2. Die Annahme der Spende für die Karl-Georg-Haldenwang-Schule Münsingen im Gesamtwert von 600,00 EUR wird genehmigt.

### **Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **1. Annahme von Spenden**

- a) Die Gewerbliche Schule Metzingen hat die Möglichkeit, über den Förderverein (Grundlehrwerkstätte) einen PKW zu erhalten:

- Mercedes-Benz Typ E200 CDI, Hubraum 2148 ccm, Leistung 100 kW
- Erstzulassung 22.12.2005, Laufleistung ca. 9.500 km
- Lackierung iridiumsilbern metallic

Das Fahrzeug hat, da es ein Versuchsfahrzeug ist, laut der Daimler AG einen Wert von 8.000,00 EUR.

Die Schule begrüßt eine solche Spende sehr, das Fahrzeug könnte gut im Unterricht der Kfz-Werkstätten eingesetzt werden.

- b) Die Schreinerei Paul Holder GmbH aus St. Johann-Upfingen möchte gerne der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Münsingen im Rahmen der Aktion „Zug um Zug für Kinderherzen“ der Schreinerinnungen in Baden-Württemberg zwei Holzzüge im Wert von je 300,00 EUR spenden.

Der Zug besteht aus Lok, Aufsitz- und Rungenwagen. Die Schule würde sich sehr über die beiden Kinderzüge freuen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände, diese Spenden anzunehmen.

## **2. Mitteilung über eine Eilentscheidung**

Am 04.06.2009 hat Herr Landrat Thomas Reumann eine Eilentscheidung getroffen. Inhalt und Begründung sind aus der Anlage ersichtlich. Die Eilentscheidung wird gemäß § 41 Abs. 4 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Landkreisordnung hiermit den Kreisrätinnen/ Kreisräten bekannt gegeben.